

1. Satzung zur Änderung der Beitragsordnung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Kuddewörde

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Kuddewörde vom 17.03.2016 folgende 1. Satzung zur Änderung der Beitragsordnung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Kuddewörde erlassen:

I. Änderung

Der § 2 der Beitragsordnung erhält folgende Fassung:

„§ 2

1. Der monatliche Benutzungsbeitrag (Regelbeitrag) für die Inanspruchnahme der Kindergartengruppen wird – gestaffelt nach Betreuungszeiten – wie folgt festgesetzt:

a) Kernbetreuungszeiten Halbtagsbetreuung (07.30 Uhr bis 13.00 Uhr)	153,- Euro
b) Kernbetreuungszeiten Ganztagsgruppe (7.30 Uhr bis 17.00 Uhr)	263,- Euro
c) Sonderbetreuungszeit Frühdienst (7.00 Uhr bis 7.30 Uhr)	14,- Euro

2. Auf Antrag ist die Gewährung einer Ermäßigung der Regelbeiträge im Rahmen der jeweils gültigen und durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe (Kreisjugendamt) festgelegten Richtlinien aus sozialen Gründen möglich. Auf Antrag kann für das zweite Kind oder für weitere Kinder eine Ermäßigung der Gebührensätze vorgenommen werden.

3. Alle ganztags betreuten Kinder erhalten ein Mittagessen und werden mit Getränken versorgt. Halbtags betreute Kinder erhalten nur Getränke. Für jedes betroffene Kind ist dafür neben dem monatlichen Benutzungsbeitrag ein Verpflegungsgeld für das Mittagessen in Höhe von 52,00 Euro sowie 5,00 Euro für Getränke zu entrichten. Diese Kosten werden in Vorkasse eingezogen. Mittagessen sind bis 9.00 Uhr des Bezugstages abzumelden. Bei rechtzeitiger Abmeldung des Mittagessens werden diese Kosten zurückerstattet.“

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt zum 01. September 2016 in Kraft

Kuddewörde, den 17.03.2016



- Bürgermeister -

Ausgehängt am: 23. März 2016

Abzunehmen am: 31. März 2016

Abgenommen am: 11.4.2016




-Bürgermeister-


-Bürgermeister-